

Z. 309. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 21. April 1855, Z. 8408/653, das dem Jakob von Brock auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Maschinen-Lederriemen unterm 23. April 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 21. April 1855, Z. 8407/652, das dem Philipp Haas auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, durch welches die Ketten für Webe- und Wirkwaren billiger als bisher mit Zeichnungen in beliebiger Größe und Farbenzahl versehen werden können, unterm 5. Dezember 1850 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten, siebenten, achten, neunten und zehnten Jahres mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 21. April 1855, Z. 8827/693, das dem Camillo Neumann auf die Erfindung einer neuen Art von Ofen mit möglichst großen Heizflächen, bei Vermeidung von todtten Heizflächen, unterm 10. April 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 21. April 1855, Z. 7956/621, das dem Josef Esche auf eine Verbesserung in den Verfahrungsarten, auf Stoffen, Papier und anderen dazu geeigneten Materialien in haltbaren Farben zu drucken, unterm 21. März 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. April 1855, Z. 8637/669, dem Georg Märkl, Bürger und Privat-Buchhalter in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf eine Erfindung und Verbesserung in den Vorrichtungen zum Trocknen des Malzes, Getreides, der Cigorienwurzeln und dgl., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 24. April 1855, Z. 9018/710, dem Charles de Vergue in London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Heinrich in Wien (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung eines Mechanismus, der bei Schiffen als Propulsor anstatt der gewöhnlichen Schaufelräder und sonst auch zur Bewegung des Wassers und anderer Flüssigkeiten anstatt der Pumpenapparate verwendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 24. April 1855, Z. 9186/720, dem Rudolf Kovecki, Chemiker und Hausbesitzer in Lemberg, auf die Erfindung eines Verfahrens, aus dem Lemberger Kreidemergel (Opoka) einen künstlichen hydraulischen Kalk, darzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 21. April 1855, Z. 8943/701, dem Jakob Stanislaus Vigoureux, Fabrikant zu Reims in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Franz Kav. von Derpowsky in Wien (Josefstadt Nr. 50), auf die Erfindung einer eigenthümlichen, auf alle Stoffe anwendbaren Druckmethode, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm

24. April 1855, Z. 8791/686, der Ditta: Schlegel und Comp., Maschinenfabrikanten und Metallgießer zu Mailand, auf die Erfindung einer Maschine unter dem Namen: „Turbin indroforo“, oder „Turbin centrifugale“ zum Austrocknen von Thälern und Bewässerung von höher gelegenen Gründen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. April 1855, Z. 9188/722, dem Werner Siemens, Fabriksbesitzer in Berlin, über Einschreiten des Professors Karl Ludwig Meißner, k. k. Inspektor im Südbahnhofe, auf die Erfindung eines Apparates, welcher als rotirende Kraftmaschine, als Saug- und Druckpumpe etc. verwendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. April 1855, Z. 8826/692, das dem Josef Hurg und Eduard Daelen, auf die Erfindung eines Dampfhammers unterm 24. April 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 21ten April 1855, Z. 7959/627, das dem Gustav Neufeldt auf die Erfindung einer neuen Methode, aus Metallblechen Metallfäden zu schneiden und hieraus Drähte zu erzeugen, unterm 29. April 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten, fünften, sechsten, siebenten und achten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. April 1855, Z. 7750/597, dem Richard Albert Tilghmann aus Philadelphia in Nordamerika, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Franz Xaver von Derpowsky in Wien, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Bearbeitung von fetten und dichten Körpern zum Behufe der Seifen-, Kerzen- und Glycerin-Erzeugung ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. April 1855, Z. 8831/697, das dem Franz Leeb in Eisenstadt auf eine neue Vorrichtung an den Heiz- und Zimmer-Ofen, mit Ausnahme der sogenannten Käl-Ofen, unterm 24. März 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. April 1855, Z. 9187/721, dem Sigmund Cohne, technischen Direktor in Wien, Jägerzeile Nr. 22, auf die Erfindung, durch Anwendung des Naturgesetzes des Capillar-Systems, mittelst aus was immer für Stoffen gefertigten Geweben eine gleichmäßige Auflösung durch Wasser mit unterlegten Schaf- und Baumwollstücken hervorzubringen, und selbe namentlich für das Weißmachen oder sogenannte Decken des Zuckers Salpeter und anderer Salze zu benutzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 1. Mai 1855, Z. 9110/716, dem Julius Velsen, Inhaber des Landesfabriks-Befugnisses der Türkisch-Rothgarn-Färberei zu Tschnowitz in Mähren, über Einschreiten, seines Bevollmächtigten Dr. Friedrich Ludwig Eib. Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens der Kohlenverhüttung, wodurch kleine Kohlenstücke in größere feste Stücke

vereinigt worden (solidification des charbons), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Mai 1855 Z. 9353/738, das dem Franz Xaver Kukla, auf die Erfindung, durch die Anwendung mehrerer, theils chemischer, theils physikalischer Kunstleistungen, die Unnachahmlichkeit von Werthpapieren zu erzielen, verliehene ausschließende Privilegium, dd. 30. März 1851, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 1. Mai 1855, Z. 8705/688, dem Johann Jakob Guillet, Chemiker zu Mailand (Nr. 774), auf die Entdeckung und Erfindung in der Erzeugung von Leuchtgas aus Terziärgelbten, wie Torf, Braunkohlen, Schiefer u. dgl., in ihrem natürlichen Zustande oder mit verschiedenen anderen Stoffen vermischt, mittelst eigener Apparate und chemischer Prozesse, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. April 1855, Z. 7953/621, dem Eugen Kimmel, Negotianten in London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung eines künstlichen Kautschuks, welcher den echten Kautschuk in den Hauptanwendungsarten, insbesondere um Stoffe wasserdicht zu machen, Leder zu lackiren etc., vollkommen ersetze, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 23. April 1855, Z. 8635/667, dem Abraham Ganz, Eisengießerei-Inhaber in Ofen, auf die Erfindung eines Verfahrens, gewisse gußeiserne Gegenstände, als Walzen, Pumpen, Stangen, Meißel, Schalenräder für Eisenbahnwägen auf eine vortheilhafte Weise zu härten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 21. April 1855, Z. 8040/636, dem Karl Heinz, Sohn des Tuchfabrikanten Franz Heinz zu Fulnez in Mähren, auf die Erfindung, mittelst Dampf, Tuch- und andere Wollstoffe mit Ersparung an Zeit, Kraft und Materialen zu walken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. April 1855, Z. 8488/660, dem Wilhelm Suda, Handelsmann und Zündwarenfabrikanten in Brünn, auf die Erfindung der Bereitung von sogenannten Kart-Kerzen, welche, ohne geputzt zu werden, hell und ruhig brennen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 21. April 1855, Z. 8038/634, dem Rudolf Siebert, rüsterz-bischöf. Ingenieur beim Eisenwerke zu Friedland in Mähren, auf die Erfindung von rauchlosen Ofen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 11. April 1855, Z. 7431/578, dem Hippolyte Viktor Pinonet de la Vertoché in Paris (Rue d'Anjou Saint-Honoré), über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbuchhalter in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf eine Erfindung, bestehend in der Anwendung und Zubereitung einer gewissen Pflanze zum Behufe der Verfertigung von Papier, Pappendeckel, Pasta zum Modelliren und zu andern ähnlichen Zwecken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 13. April 1855, Z. 7952/720, den Piering und Grassée, Effigspritz- und Bleizuckerfabrikanten in Karolinenthal bei Prag, auf eine Verbesserung in der Effigspritz-Erzeugung, wodurch ohne Beheizung des Effigspritzungs-Lokales ganz rein erwärmte atmosphärische Luft den Effigbildern zugeführt und aus den ausströmenden Effigdämpfen der letzteren wieder Effigspritz gewonnen werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. April 1855, Zahl 7759/606, dem Mathias Gschneiger, bürgl. Handelsfaktor in Salzburg, auf die von Friedrich Unger, k. bayerischen Saal- und Kellermeister gemachte und an ihn für den Umfang der kerr. Monarchie abgetretene Erfindung, bestehend in der Fabrikation von Kunstwolle mittelst einer eingewöhnlich konstruirten Maschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 1. Mai 1855, Z. 9109/715, dem Matthäus Hipp, Vorsteher der schweizerischen Telegraphenwerkstätte zu Bern, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereines in Wien (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung, bestehend in einer Vereinfachung des elektrischen Telegraphen nach dem Morse'schen Systeme, wodurch Ersparniß des Metalls und der Lokalbatterie erzielt und dieser vereinfachte, leicht tragbare Telegraph für gewöhnliche und insbesondere militärische Zwecke anwendbar werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

### 3. 322. a (3) Nr. 9719.

#### Konkurs - Ausschreibung.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Mai d. J. zur Heranbildung tauglicher Lehrer der deutschen Sprache und Literatur für die Staatsgymnasien des lombardisch-venetianischen Königreiches, vom Schuljahre 18<sup>55</sup>/<sub>56</sub> angefangen, die zeitweilige Systemisirung von zehn Aerial-Stipendien, à 400 fl. jährlich, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zur Verleihung dieser Stipendien wird in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht ddo. 2. Juni 1855, Z. 7461, unter Festsetzung des Termins bis zum 15. Juli d. J. der Konkurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß hiezu, ohne Unterschied der Nationalität solche Kandidaten des Gymnasial-Lehramtes berufen sind, welche nebst der vollkommenen Kenntniß der deutschen Sprache in Wort und Schrift, in der italienischen Sprache diejenige theoretische Kenntniß und praktische Fertigkeit besitzen, welche zur Hoffnung berechtigt, daß dieselben bei weiterer Ausbildung sich letzterer Sprache in kürzerer Zeit als Unterrichtssprache werden bedienen können.

Nebst der Nachweisung dieser Umstände haben die Stipendienwerber durch legale Belege sich noch auszuweisen über:

- das Lebensalter,
- das Religionsbekenntniß,
- tadelloses Verhalten in politischer und moralischer Beziehung,
- Absolvirung des vollständigen Gymnasialstudies (Maturitätszeugniß) und die allfälligen weiteren Studien, rücksichtlich welcher insbesondere bemerkt wird, daß ein Fakultätsstudium von entsprechender Dauer bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug gewährt,

e) gegenwärtige Beschäftigung.

Die mit diesen Nachweisungen versehenen, an das k. k. Unterrichtsministerium zu stylisirenden Gesuche sind außerdem mit einem selbst verfaßten curriculum vitae, welches die Studien des Bewerber im Allgemeinen, und insbesondere in der deutschen und italienischen Sprache darzustellen hat, zu versehen, und von Studierenden im Wege der ihnen vorgesehten akademischen Behörde, von andern Bewerbern hingegen unmittelbar bei der k. k. politischen Landesstelle jenes Kronlandes einzureichen, in welchem der Bewerber derzeit seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Mit der Erlangung eines solchen Stipendiums ist die Bedingung verknüpft, daß der Kandidat genau den Anordnungen nachkomme, welche ihm über den Gang seiner fernern Studien ausdrücklich werden vorgeschrieben werden, und daß er nach erlangter Lehrbefähigung der ihm zu Theil werdenden Bestimmung als Lehrer eines Staatsgymnasiums im lombardisch-venetianischen Königreiche Folge leiste, worüber derselbe vor Anweisung des Stipendiums einen Revers auszustellen haben wird.

Von der k. k. Landesregierung zu Laibach am 11. Juni 1855.

### 3. 327. a (3) Nr. 8820.

Offerten - Ausschreibung für die Amtsdienerschaft der Landesregierung soll nachstehende Amtskleidung im Offertwege angeschafft werden.

Für den Portier:

- ein langes Beinkleid von mohrengrauem Tuch, an den Seiten mit schmalen Fristen und gelben Seidenborten;
- eine Klappenweste von hechtgrauem Tuche mit Seidenborten;
- ein Ueberrock von hechtgrauem Tuche mit Konveren, mit dem kais. Adler versehenen gelben Metallknöpfen und Seidenborten;
- ein goldbortirtes Stulphut;
- ein mit Seidenborten besetztes Bandelier von schwarzem Tuch;
- ein seidenes Port d'Epée;
- ein Stockband von gelber Seide, endlich
- ein mit Wolfs- oder Lammsfell gefütterter und verbrämter, mit Seidenborten besetzter Peltsch von hechtgrauem Tuch.

Für fünf Kanzleidiener, für jeden:

- ein mohrengrauer Frack mit gelben Adlerknöpfen;
- eine mohrengraue Weste, mit detto
- ein mohrengraues Beinkleid.

Vorausmaß und Muster der einzelnen Kleidungsstücke können bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Lieferungslustige wollen ihre auf 15 kr. Stempel geschriebenen und mit den beigefügten Mustern der zu liefern beabsichtigten Tuchsorten belegten Lieferungsangebote gehörig gefertigt bis Samstag den 23. Juni 1855 um 12 Uhr Mittag der Hilfsämter-Direktion der Landesregierung übergeben, und es wird nur noch bemerkt, daß nur gute, mit den offerirten Mustern genau übereinstimmende Ware angenommen — und daß kein Nachtragsangebot berücksichtigt werden wird.

Laibach am 14. Juni 1855.

### 3. 336. a (1) Nr. 11026.

#### Konkurs - Kundmachung.

Zur provisorischen Besetzung der bei der k. k. Sammlungskassa in Görz erledigten Offizialen-Stelle, mit dem Jahresgehälter von 500 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, des Religionsbekenntnisses, des Standes, der zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse, insbesondere der italienischen Sprache, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus den Kassavorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft,

der bisherigen Dienstleistung, dann der Kautionsfähigkeit, mit der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der gedachten Kasse verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 10. Juli 1855 bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzubringen.

Von der k. k. steir. illyr. k. k. Finanzen-Landes-Direktion.

Graz am 9. Juni 1855.

### 3. 337. a (1) Nr. 12612.

#### Konkurs - Kundmachung.

(Definitive Steueramts-Kontrollorsstelle II. Klasse in Steiermark.)

Laut Konkurs-Kundmachung der steir. illyr. k. k. Finanzen-Landes-Direktion vom 6. Juni 1855, Z. 12612, ist bei dem Steueramte zu Gonobitz die Kontrollorsstelle II. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage, definitiv zu besetzen. — Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, insbesondere jener der windischen Sprache, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse in den Geschäften der direkten Besteuerung, im Gebührenbemessungs-, Kasse- und Rechnungsfache, der Kenntniß der Vorschriften über die Aufbewahrung und Verrechnung der Waisengelder und gerichtlichen Depositen, der Kautionsfähigkeit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli 1855 bei dem k. k. Kreisamte in Marburg einzubringen.

Von der k. k. steir. illyr. k. k. Finanzen-Landes-Direktion.

Graz am 6. Juni 1855.

### 3. 341. a (1) R u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesregierung hat anzuordnen befunden, daß zur Beseitigung der Dachtraufe an der westlichen Gartenmauer des hiesigen Civilspitals, die Mauer mit einem in das Innere des Gartens geleiteten und die Traufe in den inneren Gartenraum ableitenden Pultdache, das Lusthaus und die Holzlege aber mit Dachrinnen versehen werden soll.

Die Kosten für diese Arbeiten sind berechnet:

an Maurerarbeit . . .	73 fl. 21 fr.
» Zimmermannsarbeit . . .	68 » 12 »
» Schlosserarbeit . . .	33 » 21 »
» Spenglerarbeit . . .	73 » 36 »

Zusammen . . . 248 fl 33 fr.

Zur Hintangabe dieser Arbeiten wird Donnerstag den 28. Juni l. J. um 10 Uhr Früh in der hiesigen Amtskanzlei die Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Die Kostenanschläge und Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Direktion.  
Laibach am 18. Juni 1855.

### 3. 914. (2) Nr. 2317.

#### E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 30. Mai 1855, Nr. 2317, in die exekutive Feilbietung der, der Gertraud Kramer gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 100 erscheinenden Realität zu Reifnitz Nr. 109, wegen dem Jakob Aeko von Reifnitz Schuldiger 63 fl 30 kr. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 7. Juli, die zweite auf den 6. August und die dritte auf den 3. September 1855 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 406 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 30. Mai 1855.

B. 921. (1)

E d i k t.

Nr. 653.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannt wo befindlichen Frau von Kreuzberg, Urscha Bizhiz, dem Georg Nivar, Josef Martin, Stefan Smrekar und Andreas Mize, oder deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Herr Franz Burger, von Adelsberg Haus-Nr. 10, unterm 22. Jänner l. J., B. 653, die Klage wegen Verjährt- und Erlöschenerklärung folgender, auf der im Grundbuche der Reichsdomaine Adelsberg sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Viertel-Hube haftenden Sachposten, als:

- 1. ddo. 5. Mai 1767, zu Gunsten der Frau von Kreuzberg mit 215 fl.
- 2. ddo. 7. Mai 1767, zu Gunsten der Urscha Bizhiz mit 70 fl. und mit 200 fl.
- 3. ddo. 21. Mai 1767, zu Gunsten des Georg Slivar mit 15 fl.
- 4. ddo. 4. April 1769, zu Gunsten des Josef Martin mit 20 fl.
- 5. ddo. 23. April 1770, zu Gunsten des Stefan Smrekar mit 20 fl.
- 6. ddo. 9. April 1775, zu Gunsten des Georg Slivar mit 34 fl.
- 7. ddo. 6. Mai 1782, zu Gunsten des Andreas Mize mit 65 fl.

eingetragen, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den 7. September l. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Johann Buzhar in Adelsberg denselben als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu der bestimmten Tagung entweder selbst erscheinen, oder dem für sie bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand geben, allenfalls auch einen andern Sachwalter bestellen, und überhaupt im gerichtsdienstmäßigen Wege einschreiten können, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 14. Februar 1855.

B. 903. (1)

E d i k t.

Nr. 959.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Jerni Hojzbevar, Maria Bharmann, Ursula Ersar, geb. Kepnig, Johann Jenko, Ursula Ajdouz, Agnes Ajdouz, Jakob Wilben und Ziperl'schen Pupillen, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Martin Ersar von St. Martin bei Birklach, pto. Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektf. Nr. 353 B. haftenden Sachposten, als:

- a) Des Jerni Hojzbevar mit dem Urtheile vom 24. August, intabulirt 1. Oktober 1798 pr. 200 fl. E. W. sammt Zinsen und Kosten;
- b) Maria Bharmann mit der Schuldobligation ddo. et intab. 29. September 1801 pr. 900 fl. E. W.;
- c) Ursula Ersar geb. Kepnig mit dem Heirathsvertrage ddo. et intab. 15. Hornung 1802 pr. 550 fl. sammt Naturalien;
- d) Johann Jenko mit der Schuldobligation ddo. et intab. 15. Hornung 1802 pr. 300 fl. und mit der Schuldobligation ddo. et intab. 24. Mai 1802 pr. 200 fl.;
- e) Ursula Ajdouz mit der Schuldobligation ddo. et intab. 21. Dezember 1802 pr. 100 fl.;
- f) Agnes Ajdouz mit der Schuldobligation ddo. et intab. 21. Dezember 1802 pr. 100 fl. sammt Zinsen;
- g) die Jakob Wilben- und Ziperl'schen Pupillen mit dem Verhandlungsprotokolle vom 31. Jänner et intab. 23. Mai 1803 pr. 246 fl. 55 1/4 kr. die Klage bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagung auf den 14. September l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten und deren Rechtsnachfolger dem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Herr Viktor Pradeczy von Krainburg als Kurator bestellt, mit welchem nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst erscheinen oder einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder durch den bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben wissen, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 7. Mai 1855.

B. 922. (1)

E d i k t.

Nr. 573.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Dollner von Rassenfuss, wegen seiner Forderung aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. September 1854, Zahl 3906, pr. 120 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Josef Rosmann von Feistritz gehörigen, gerichtlich auf 2189 fl. 20 kr. geschätzten Subrealität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakungen, auf den 3. Juli, 3. August und 4. September d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr im Amtsstube mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 18. Februar 1855.

B. 923. (1)

E d i k t.

Nr. 983.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Dollner von Rassenfuss, wegen seiner Forderung pr. 100 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Martin Saplatar von Brunavas gehörigen, gerichtlich auf 1348 fl. 50 kr. geschätzten Subrealität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakungen, auf den 7. Juli, 7. August und 7. September d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 3. April 1855.

B. 924. (1)

E d i k t.

Nr. 994.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Knes von Hraslouza, als Sessionär des Martin Drobnitsch, wegen schuldigen 126 fl. 10 kr. c. s. c., die Realsumirung der mit Bescheid vom 30. November 1853, B. 4976, bewilligten, John aber fiktiven exekutiven Feilbietung der, dem Josef Miklouzhiz von Gaberjelle gehörigen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Subrealität in Gaberjelle bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakungen, auf den 18. Juli, 18. August und 18. September d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 3. April 1855.

B. 925. (1)

E d i k t.

Nr. 1016.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Korazhin von Milzberg, durch Herrn Dr. Rosina, wegen seiner Kauuschlingsforderung pr. 1850 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Zerman von Schütthof gehörig gewesenen, nun dessen Erben zuständigen, im Klingensfelder Grundbuche sub Rektf. Nr. 126 vorkommenden, gerichtlich auf 960 fl. geschätzten Subrealität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakungen, auf den 13. Juli, 13. August und 13. September d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 5. April 1855.

B. 926. (1)

E d i k t.

Nr. 1047

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratorats-Abtheilung in Laibach, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Supan von Medvedjek gehörigen, gerichtlich auf 600 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Rektf. Nr. 393 vorkommenden Halbhube, wegen ausstehenden Strafprozesskosten pr. 196 fl. 42 1/2 kr. c. s. c.,

bewilliget, und es seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsakungen in dieser Gerichtskanzlei auf den 2. Juli, 2. August und 2. September d. J. mit dem Anhang angeordnet, daß, im Falle die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben würde, dann daß die Lizitationsbedingungen, Schätzungsprotokoll und Grundbuchsextrakt hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 22. Mai 1855.

B. 927. (1)

E d i k t.

Nr. 2827.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unwissend wo befindlichen Grafen Augustin Raschp und dessen allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe Herr Jakob Terin, Pfarrer in Weiskirchen, durch Herrn Dr. Supantschitsch die Klage de praes. 19. Mai 1855, B. 2827, auf Anerkennung des Eigenthums auf den im Weingebirge Weinberg (Viniverh) in der Gegend Strainig liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub G. B. Nr. 89, Berg. Nr. 131 vorkommenden Weingarten nebst dazu gehörigem Weideterrein, bei diesem Gerichte angebracht.

Zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtsache wird die Tagung auf den 20. September 1855 Vormittag 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und da der Aufenthalt des Herrn Beklagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Rosina als Kurator bestellt, mit welchem die Rechtsache ausgetragen wird.

Dessen werden Beklagter und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem Kurator die Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, als sie widrigens die Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 19. Mai 1855.

B. 929. (1)

E d i k t.

Nr. 1577.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird den unbekannt wo befindlichen Johann und Barthl Krevs'schen Pupillen und dem Mathias Saje und deren allenfalls unbekanntem Erben erinnert:

Es habe gegen sie Franz Saje aus Jablan, als Besitzer der zu Jablan liegenden, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Rektf. Nr. 189 vorkommenden Ganzhube die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung folgender Sachposten, als:

- a) des seit 24. Juni 1797 zu Gunsten der Johann Barthlmä Krevs'schen Pupillen intabulirten Schuldscheines ddo. 24. Juli 1790 pr. 404 fl. 25 kr.;
- b) des seit 31. Oktober 1799 für Mathias Saje aus Großkol intabulirten Schuldscheines ddo. 15. März 1799 pr. 100 fl. sammt Zinsen, eingebracht, worüber die Tagung auf den 20. September 1855 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. angeordnet ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagung selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Kurator Herrn Dr. Rosina ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen haben, als sie im widrigen Falle die aus ihrer Versäumnis allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 12. März 1855.

B. 920. (1)

E d i k t.

Nr. 2218.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Georg Junta, von Sadlog, gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Bippach sub Urb. Nr. 961, Rektif. Nr. 107 vorkommenden, auf 1206 fl. 53 kr. geschätzten Realität, wegen dem Johann Eschermel von Bertovina aus dem Vergleiche ddo. 17. Dezember 1853, B. 5521, schuldigen 70 fl. 45 kr. c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagungen auf den 10. August, den 10. September und den 15. Oktober 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 29. Mai 1855.

3. 909. (1) E d i k t. Nr. 555.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Korzen von Planina, Curator absentis des Lorenz Pozhka, gegen Johann Skerl von Derslemen, rüchlich dessen Erben, unter Vertretung ihrer Vormundschaft, schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 915 — 916, vorkommenden Realitäten in Derslemen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1575 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsfahungen auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 9. September l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 9. September l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 27. Jänner 1855.

3. 910. (1) E d i k t. Nr. 1451.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Pezhe von Altenmarkt, gegen Andreas Meden von Wesulak, wegen dem ersten schuldigen 31 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurnlad sub Rekt. Nr. 461 vorkommenden Realität in Wesulak, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1033 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 7. Juli, auf den 7. August und auf den 7. September l. J. im Gerichtssitze, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 7. September angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. März 1855.

3. 911. (1) E d i k t. Nr. 1386.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Martin Melle von Niederdorf, gegen Andreas Cope von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 1. November 1852, 3. 8860, schuldigen 46 fl. 20 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Zerkaj sub Rekt. Nr. 24 vorkommenden Bierelube in Niederdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1360 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsfahungen auf den 2. Juli auf den 2. August und auf den 3. September l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 3. September l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 1. März 1855.

3. 893. (1) E d i k t. Nr. 2174.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit den unbekanntm Besitzansprechern des Ackers mit Weinreben Parz. Nr. 2447 in der Steuergemeinde Podraga, »Pod Sella« genannt, erinnert:

Es habe Franz Trost von Podraga wider sie, rüchlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erziehung des Eigenthums des in der Steuergemeinde Podraga sub Parz. Nr. 2447 liegenden Ackers mit Weinreben, »Pod Sella« genannt, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfahung auf den 13. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte die Besitzansprecher des Ackers mit Weinreben in der Steuergemeinde Podraga, Parz. Nr. 2447, »Pod Sella« genannt, und ihr Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Anton Trost von Podraga als Kurator be-

stellt, mit welchem diese Rechtsfah nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Den unbekanntm Besitzansprechern des bezeichneten Weingartens wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung ihrer Rechtsfah gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 16. April 1855.

3. 894. (1) Aufforderung Nr. 2333.

an Mathias Furlan von Slapp, derzeit unbekanntm Aufenthalts.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit dem Mathias Furlan von Slapp, derzeit unbekanntm Aufenthalts, erinnert:

Es habe Anton Zigoj von Slapp wider ihn, rüchlich dessen für ihn aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erziehung des Eigenthums des in der Steuergemeinde Slapp sub Parz. Nr. 12ja liegenden, 2001<sup>0</sup> messenden, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. Nr. 70, Urb. Fol. 204, Rekt. Nr. 30 vorkommenden Weingartens Ran, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfahung auf den 17. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Mathias Furlan nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Hr. Josef Ferjanzhiz von Slapp als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsfah nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird, daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsfah gehörig anzuweisen, und ihm seine Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 21. April 1855.

3. 898. (1) E d i k t. Nr. 2597.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit den unbekanntm Besitzansprechern des, im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Gemeinde-Antheils Parz. Nr. 1215, in der Steuergemeinde Wippach na novim puli, erinnert:

Es habe Ulrich Schmitz von Gotsche wider sie, rüchlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, die Klage auf Erziehung des Eigenthums des vorbezeichneten Gemeinde-Antheils bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfahung auf den 20. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschiz von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsfah der a. G. D. gemäß ausgetragen wird; den unbekanntm Besitzansprechern des bezeichneten Gemeinde-Antheils wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsfah gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 4. Mai 1855.

3. 899. (1) Aufforderung Nr. 2558.

an Valentin Lozej von Podraga und dessen unbekanntm Erben.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Wippach wird den Valentin Lozej von Podraga und dessen unbekanntm Erben erinnert:

Es habe Anton Trost von Podraga, wider sie und rüchlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung des Eigenthums des im Grundbuche des Gutes Reutofel sub Dom. Gdb. Nr. 298 vorkommenden Weingartens na Bregi Parz. Nr. 54, im Ausmaße von 247 <sup>0</sup>/<sub>0</sub> Klastern und Parz. Nr. 67, im Ausmaße von 644 <sup>0</sup>/<sub>0</sub> Klastern in der Steuergemeinde Podraga, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfahung auf den 20. September d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Valentin Lozej und seiner unbekanntm Erben nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Johann Janeschiz von Podraga als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsfah nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Valentin M. (?) und deren unbekanntm Erben werden daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsfah gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu ge-

ben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 2. Mai 1855.

3. 912. (1) E d i k t. Nr. 2508.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Godina von Haidenschaft, gegen Josefa Stranzar von Planina, wegen 350 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, mit exekutivem Pfandrecht belegten, auf 1816 fl. 20 kr. exekutive geschätzten, im Grundbuche der Gült Planina sub Urb. Nr. 16, Rektif. Nr. 396 vorkommenden <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hube bewilliget, und es seien zu dem Ende drei Feilbietungstermine und zwar, der erste auf den 11. August, der zweite auf den 15. September und der dritte auf den 20. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilgebotene Realität nur bei dem dritten Termine unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, daß jeder Lizitant ein 10% Wadium zu erlegen haben wird, und daß der Grundbuchsstand bei diesem Gerichte eingesehen werden kann, die Lizitationsbedingungen aber am Tage der Lizitation vor deren Beginn werden bekannt gegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 30. April 1855.

3. 913. (1) Aufforderung Nr. 2977.

an Maria Kovazhiz von Wippach und deren allfällige Erben unbekanntm Aufenthalts.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit der Maria Kovazhiz und ihrer allfälligen Erben unbekanntm Aufenthalts, erinnert:

Es habe Margareth Mislav von St. Weith, durch ihren Nachhaber Mathias Petrich von Wippach, wider sie, rüchlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erziehung der Hälfte des, im Grundbuche der Pfarrikchengült Wippach sub Urb. Nr. 19, Grundb. Nr. 22 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> vorkommenden Hauses in Wippach bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfahung auf den 24. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschiz von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsfah nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Der Maria Kovazhiz und ihren allfälligen Erben wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsfah gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 21. Mai 1855.

3. 908. (1) E d i k t. Nr. 1521.

Das k. k. Kreisgericht in Neustadt hat auf Grundlage der im Strafwege gepflogenen Erhebungen und des eingeholten ärztlichen Gutachtens, den Franz Terche, Kaufhler und Weingartbesitzer zu Reva Nr. 3, mit dem Beschlusse vom 23. Mai 1855, 3. 809, als wahnsinnig zu erklären und die Kuratel wider ihn zu verhängen befunden. Diefem Kuranden wird daher sein Bruder Martin Terche, Grundbesitzer in Preska, als Kurator unter Einem aufgestellt.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 17. Juni 1855.

3. 919. (1) E d i k t. Nr. 2243.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gegeben:

Daß die mit Besch. id vom 9. August 1855, Zahl 3993, bewilligte und unter 23. September 1854, Zahl 4912, bis auf weiteres Anlangen sistirte exekutive Feilbietung der Georg Podobnik'schen Realität, Urb. Nr. 279, mit Ausschluß der seither getrennten Parzellen, dann der Fahrnisse, auf den 26. Juli, 27. August und 24. September d. J., jedeszeit Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität realiumit sei.

K. k. Bezirksgericht Idria am 27. Mai 1855.